

Luzern, 29. Januar 2024

ANTWORT AUF ANFRAGE**A 120**

Nummer: A 120
Protokoll-Nr.: 109
Eröffnet: 29.01.2024 / Bildungs- und Kulturdepartement i.V.m. Finanzdepartement

Anfrage Setz Isenegger Melanie und Mit. über die drohende Schliessung des Kleintheaters Luzern

Einleitend ist festzuhalten, dass die Liegenschaft am Bundesplatz 14, in welchem sich das Kleintheater befindet, stark sanierungsbedürftig ist und mit dem Schadstoff Naphtalin befallen ist. Die Luzerner Pensionskasse (LUPK) plant deshalb das Gebäude abzureissen und einen Neubau zu erstellen. Die Aufgabe der LUPK als Pensionskasse ist es, die ihr anvertrauten Altersvermögen treuhänderisch zu verwalten und Renten zu sichern. Ob das Kleintheater Platz im neuen Gebäude findet, ist aktuell noch Gegenstand von Abklärungen der LUPK. Ein definitiver Entscheid über die Zukunft des Kleintheaters am Bundesplatz und insbesondere als bewährte Kulturinstitution ist noch nicht gefallen.

Zu Frage Nr. 1: Wie beurteilt der Regierungsrat die angekündigte Schliessung des Kleintheaters Luzern für das regionale Kulturangebot?

Das Kleintheater gilt als eine der ältesten Kleinkunsth Bühnen der Schweiz. Es ist mit seinem vielseitigen Bühnenprogramm von Nachwuchskünstlerinnen und -künstlern und von national und international etablierten Kunstschaffenden in der Region aber auch darüber hinaus bestens bekannt und stark verankert. Eine allfällige Schliessung des Kleintheaters wäre aus unserer Sicht mit einem sehr grossen Verlust einer anerkannten Luzerner Kulturinstitution verbunden. Es ist die Aufgabe der Vertragsparteien, auf eine Lösung hinzuwirken, die eine Schliessung verhindert.

Zu Frage Nr. 2: Wie beurteilt der Regierungsrat die möglichen Auswirkungen auf das Angebot im Bereich der Laien- und Kleinkunst für den Kanton Luzern?

Das Kleintheater bietet als professionell geführtes Haus Auftrittsmöglichkeiten im Bereich Kleinkunst und für die Freie Szene. Bei einer Schliessung entsteht gerade für die Kleinkunst im Rahmen des Kabarett, des Sprech- und Tanztheaters, des Kindertheaters sowie der Musik

und Literatur eine schwer zu schliessende Lücke. Das Kleintheater war und ist zudem vielfach Sprungbrett für noch unbekannte Bühnenkünstlerinnen und -künstler.

Zu Frage Nr. 3: Welche Auswirkungen hat eine Schliessung des Theaterbetriebs für die Zukunft der regionalen Kulturförderung und den kulturellen Mittelbau?

Das Kleintheater wird über Beiträge der regionalen Kulturförderung LuzernPlus mitfinanziert. Der Kantonsbeitrag und die Gemeindebeiträge richten sich nach den massgebenden Einwohnerzahlen und nicht nach der Anzahl der unterstützten Kulturinstitutionen. Das System der Verrechnung nach Einwohnerzahl hat sich bewährt. Eine Änderung drängt sich nach unserer Ansicht nicht auf.

Zu Frage Nr. 4: Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat im Rahmen der kantonalen Immobilienstrategie, um allfällige Alternativstandorte zu finden?

Der Zweck der kantonalen Immobilienstrategie ist die Sicherstellung eines nutzungsgerechten und nachhaltigen Immobilienbestandes für die Erfüllung kantonalen Aufgaben. Die kantonale Immobilienstrategie ist kein Instrument der Kulturförderung. Dafür bestehen andere geeignete Gefässe.

Zu Frage Nr. 5: Ist der Regierungsrat bereit, das Kleintheater Luzern im Dialog mit der LUPK und dem Luzerner Stadtrat bei der Suche nach einer (Nachfolge-)Lösung zu unterstützen?

Der Ball für die Suche nach einer Lösung liegt bei der LUPK als Vermieterin und der Stiftung als Mieterin des Kleintheaters. Dazu führen sie den Dialog weiter, was unser Rat begrüsst. Als Standortgemeinde hat die Stadt Luzern die Federführung bei der Unterstützung für die Suche einer Lösung. Der Kanton beobachtet die Situation, steht mit allen Beteiligten in Kontakt und gibt seine Expertise in die Diskussion ein.

Zu Frage Nr. 6: Hat aus Sicht des Regierungsrates die LUPK nicht auch eine kulturpolitische Verantwortung innerhalb ihres Anlageportfolios?

Die LUPK ist eine selbständige, registrierte Vorsorgeeinrichtung im Sinn des BVG. Sie versichert in der beruflichen Vorsorge das Personal des Kantons, seiner rechtsfähigen Anstalten und Körperschaften sowie die von den Gemeinden angestellten Lehrpersonen. Weiter können auch Arbeitgeber, die öffentliche Aufgaben erfüllen, ihr Personal bei der LUPK versichern.

Unser Rat formuliert seine Erwartungen und langfristigen Eignerziele in der Eignerstrategie. Die Eignerziele dienen der LUPK als Leitplanken, innerhalb derer sie sich als Vorsorgeeinrichtung unternehmerisch entwickeln kann und soll. Eine kulturpolitische Rolle hat die LUPK nicht. Trotzdem erwarten wir, dass sich die LUPK und die Stiftung in einem guten und fairen Dialog auf eine für alle tragbare und nachhaltige Lösung einigen.

Zu Frage Nr. 7: Wann legt der Regierungsrat die überarbeitete Botschaft «B126 Weiterentwicklung regionale Kulturförderung» vor?

Die Ergänzung zur Botschaft B 126 Weiterentwicklung regionale Kulturförderung ist in Erarbeitung. Mit der Vernehmlassungsbotschaft ist voraussichtlich im Sommer 2024 zu rechnen.